

Veranstaltungen



SEMINARE:

Digitalisierung in der Fernwärme – Praxis, Forschung und KI

Vom Wärmepaket bis GMG - aktuelle politische Entwicklungen im Fokus

Kompakte Vorstellung der Anforderungen gemäß DGUV Regel 103-002, 103-009 und AGFW Arbeitsblatt FW 1009

Wegenutzungsverträge für Fernwärme: Rechtsrahmen und aktuelle Entwicklungen

Strategisch entscheiden unter unsicheren Bedingungen - Impulse für Führungskräfte und Entscheidungsträger

Zustandsbewertung und Leckortung in Fernwärmenetzen – Heute und Morgen

Update-Forum Technik: Neuigkeiten zur Hausstationen, Wärmemessung und Wasseraufbereitung

Masterclass BEW: Erfahrungen, Herausforderungen und Lösungen

Preisgleitklauseln für Praktiker & Fortgeschrittene

(Intelligente) kommunale Wärmeplanung (KWP)

Emissionspreise für Fernwärme

Perspektiventag – Berufsfelder Fernwärme

Weitere Informationen unter:
www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?
Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de



Überarbeitetes BEW-Merkblatt mit guten Nachrichten



Die Transformationsplanungen der Fernwärmeversorger erhielten einen herben Dämpfer durch einige Änderungen im neuen BEW-Merkblatt (seit 1. Januar 2026) des BAFA. Dies waren insbesondere eine strikte Absenkung der Netztemperaturen auf 95 °C auch in bestehenden Wärmenetzen, die Forderung einer Jahresarbeitszahl von mindestens 2,5 für die Betriebskostenförderung von Wärmepumpen und Anforderungen an bestehende - nicht BEW geförderte – Biomasseanlagen.

Darüber hinaus wurde für bestehende Wärmenetze im Rahmen der Transformation die komplette Einstellung der BEW-Förderung nach Modul 1, also alle Planungsleistungen angelehnt an die Leistungsphasen (LPh) 1 bis 4 der HOAI, zum 31. März angekündigt.

Ihr AGFW hat sich dafür eingesetzt, dass diese neuen Hindernisse die Transformation der Wärmenetze nicht zusätzlich erschweren.

Mit dem überarbeiteten und **auf der BAFA Webseite** veröffentlichten Merkblatt haben sich folgende positive Entwicklungen ergeben:

- Eine plausible Begründung, warum eine maximale Vorlauftemperatur von 95 °C nicht erreicht werden kann, ersetzt die harte Grenze. Hinweise für eine plausible Begründung sind ebenfalls enthalten.

- Die Jahresarbeitszahl darf im Zeitraum der Betriebskostenförderung einer Wärmepumpe (Modul 4) im Jahr der Inbetriebnahme und in einem weiteren Jahr förderunschädlich unterschritten werden.
- Für Wärmepumpen, für die in Modul 2 vor dem 1. Januar 2026 eine Förderung beantragt wurde, bleibt die bis dahin geltende Regelung mittels Gütegrad und effektivem COP bestehen.
- Bestehende Biomasseanlagen müssen die BEW-Anforderungen nur einhalten, sofern sie mit einer neuen förderfähigen Anlage eine Gesamtanlage bilden.
- Eine BEW-Modul 1 Förderung für Planungsleistungen der LPh 2 bis 4 bleibt auch für bestehende Wärmenetze weiterhin möglich. Die Förderung der LPh 1, also der Transformationsplan an sich, wird tatsächlich zum 31. März eingestellt.
- Änderungen ermöglichen eine Antragstellung in Modul 3.

Mit den überarbeiteten Regelungen sind zumindest wesentliche Hindernisse für die Transformation der Wärmenetze aus dem Weg geräumt. Gleichzeitig setzen wir uns nach der kurzfristig notwendigen Überarbeitung für weitere Verbesserungen in der Zukunft ein.

Dipl.-Ing. (FH) / Dipl.-Kfm. Guido Schwabe
Tel.: +49 69 6304-282
E-Mail: g.schwabe@agfw.de



Schulung Tiefengeothermie kompakt – Grundlagen, Technik, Konzepte

Der AGFW e. V. hat als Kooperationspartner die DGMK e. V. bei der Entwicklung einer zweitägigen Schulung zum Thema Tiefengeothermie unterstützt, um vor allem Wärmeversorger besser in die Thematik einführen zu können. Der BVEG e. V. und der BVG e. V. wirken ebenfalls als Kooperationspartner bei der DGMK-Schulung mit. Schwerpunkte des praxisnahen Kurses sind vor allem (bohr-)technische und geologische Grundlagen. Er bietet darüber hinaus aber auch zusätzliche Einblicke in kaufmännische, rechtliche und kommunikative Aspekte.

Der erste Durchgang fand direkt zum Jahresstart am 13./14. Januar 2026 statt. Der zweite Durchgang findet am 24./25. Juni in Kassel statt. Aktuell sind noch Plätze frei. Ein detailliertes Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der **Webseite der DGMK**.

Tobias Roth M.Eng.
Tel.: +49 69 6304-347
E-Mail: t.roth@agfw.de



Europa Update 2026: EU-Konsultationen für die Fernwärme

Auf europäischer Ebene bringt das Jahr 2026 wieder zahlreiche Konsultationen mit Fernwärme-Bezug. Die AGFW-Geschäftsstelle bereitet unter Einbindung des Expertenkreis Europa Antworten zu den Konsultationen vor und vertritt dabei die Interessen der Branche.

Die EU-Kommission hat am 19. März 2026 den Konsultationsprozess zum „Rechtsrahmen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz für das kommende Jahrzehnt“ gestartet. Ziel der Initiative ist es, das EU-Klimaziel 2040 (THG-Einsparung von 90% gegenüber dem Jahr 1990) für erneuerbare Energien und Energieeffizienz umzusetzen. Bisher enthalten die beiden EU-Richtlinien für Erneuerbare Energien (Renewable Energy Directive/RED) und Energieeffizienz (Energy Efficiency Directive/EED) zentrale EU-Regelungen für viele Sektoren, darunter die Fernwärme. Die beiden Richtlinien sollen nun weiterentwickelt werden und Zielvorgaben für das Jahr 2040 eingefügt werden. Für die Position der deutschen Fernwärmebranche gilt: Art. 26 Abs. 1 der EED enthält den detaillierten EU-Dekarbonisierungsfahrplan der „effizienten Fernwärme“. Dieser beschreibt steigende Prozentanteile von Wärme aus erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme und hocheffizienter KWK bis zum Jahr 2050. Die Änderung dieser Vorgaben ist nicht erforderlich bzw. wäre sogar schädlich. Ständige Neuerungen der politischen Rahmenbedingungen für die Fernwärme führen lediglich zu Unsicherheit und verhindern Investitionen. Art. 24 RED enthält bereits hilfreiche Vorschriften für die Branche zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in Wärmenetzen, insbesondere zur Integration von Wärme aus Power-to-Heat Anlagen. Die EU sollte jedoch keine verbindlichen Vorgaben bezüglich Drittzugang oder Durchleitung für Wärmenetze vorschreiben. Integration von erneuerbarer Wärme oder Abwärme erfolgt bereits jetzt erfolgreich, sofern diese technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Konsultationen zu RED und EED laufen bis Juni 2026. Mit Legislativvorschlägen für beide Richtlinien ist Ende des Jahres zu rechnen. Ein Inkrafttreten wird frühestens zum Ende des Jahres 2027 erfolgen.

Ende letzten Jahres hatte sich der AGFW bereits an zwei EU-Konsultationen zur beihilferechtlichen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und der EU-Taxonomie beteiligt. Für beide Vorhaben wurde im März 2026 ein Legislativvorschlag der EU-Kommission vorgelegt. Es besteht nun die erneute Möglichkeit zur Rückmeldung zu den Vorschlägen. Zur AGVO wurden viele unserer Forderungen umgesetzt. Insbesondere wurde eine hinderliche Anknüpfung der AGVO an die Vorgaben der EU-Taxonomie für die Förderung von KWK-Anlagen gestrichen. Die mögliche Förderhöhe für Fernwärmeprojekte nach AGVO wurde hingegen nicht erhöht. Die neue AGVO soll 2027 in Kraft treten und bis Ende 2034 gültig bleiben. Auch der Vorschlag zur EU-Taxonomie enthält einige Verbesserungen, welche wir eingefordert hatten. Geothermie-Projekte sollen demnach keine kostenintensive Lebenszyklusanalyse durchführen, um einen niedrigen THG-Wert nachzuweisen. Biomasse-Anlagen sollen keine zusätzlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeit von Biomasse erfüllen, welche über die Kriterien der RED hinausgehen. Für die Gas-basierte KWK wurde unsere Forderung jedoch nicht umgesetzt. Ein detaillierter AGFW-Vorschlag zur Änderung der technischen Bewer-

ungskriterien fand kein Gehör. KWK-Anlagen können die komplexen Kriterien aktuell kaum erfüllen. Außerdem müssten sie ab 2036 vollständig auf klimaneutrale Brennstoffe umsteigen. Für AGVO und EU-Taxonomie werden wir unsere nicht berücksichtigten Forderungen erneut einbringen.

Außerdem hatte sich der AGFW am 19. März 2026 an der Konsultation der EU-Governance-Verordnung beteiligt. Die Verordnung regelt die Nationalen Energie- und Klimapläne und die Klimaberichterstattung der EU-Mitgliedsstaaten an die Kommission. Wir sprachen uns für eine Weiterführung der bisherigen EU-Klimaziele von THG-Einsparung, Erhöhung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien aus. Die Einführung zusätzlicher verpflichtender EU-Nachhaltigkeitskriterien (z. B. ein Ziel für Elektrifizierung, Bezahlbarkeit von Energie, Abwärmenutzung usw.) oder Sektorzielen ist abzulehnen.

Die EU-Chemikalienagentur ECHA führt im Frühjahr 2026 eine Konsultation zur REACH-Verordnung und dem etwaigen Verbot für PFAS-haltige Stoffe ein. Insbesondere synthetische Kältemittel für Wärmepumpen wären davon betroffen. Der AGFW drängt auf Ausnahmen vom Verbot für den Bestand und lange Übergangsfristen für den Beginn eines etwaigen Verbots. Dies würde die Entwicklung natürlicher Alternativen ermöglichen. Schließlich wird für Mitte 2026 ein Legislativvorschlag der Kommission zur Überarbeitung des EU-Vergaberechts erwartet. Einerseits sollten dabei Vereinfachungen des Vergaberechts umgesetzt werden und Schwellenwerte erhöht werden. Andererseits droht die Aufnahme neuer zusätzlicher Kriterien, speziell für öffentliche Unternehmen. Für EU-Vergaben könnten „Buy in EU“ Vorgaben, also die Verpflichtung zum Kauf von EU-Produkten, sowie Nachhaltigkeitskriterien für Produkte wie Stahl oder Beton hinzugefügt werden. Derartige verpflichtende Kriterien sind aus Sicht des AGFW abzulehnen, da sie zur Verteuerung von Infrastrukturprojekten für kommunale Unternehmen führen würden.

Für den 19. Mai 2026 erwarten wir zudem die Veröffentlichung der „EU Heating and Cooling Strategy“, also der EU-Strategie für Wärme und Kälte. Darin wird die Kommission Ankündigungen und Empfehlungen für den Wärmesektor, u. a. für die Fernwärme verkünden. Die nicht-legislative Strategie wird voraussichtlich einerseits Empfehlungen für die Umsetzung der bestehenden Vorgaben aus RED, EED und der Gebäuderichtlinie für 2030 beinhalten, andererseits zukünftige EU-Vorgaben für die Zeit nach 2030 vorbereiten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die EU-Kommission nicht etwa zurückhaltender agiert, sondern weiterhin ein hohes Ambitionsniveau bezüglich Klimavorgaben zeigt. Sie setzt keineswegs nur auf „Erleichterung“. Der deutschen Fernwärmebranche wird es also nicht langweilig werden mit den Vorgaben aus Brüssel.

Raphael David Schenkel M.Sc.
Tel.: +49 69 6304-219
E-Mail: r.schenkel@agfw.de

